Der Reichstag und die auswärtige Politik.

Am Bundesratstisch: Helfferich, Jagow, Lisco, Kraetke, Graf Roedern.

In der Diplomatenloge hat die türkische Militärmission Platz genommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt

Abg. **Stubbendorf** (Dtsch. Frkt.), daß er die in der Kartoffeldebatte gegen den Abg. Hoff gerichteten Angriffe nicht aufrechterhalten könne und sie daher zurücknehme. (Beifall b. d. Fortschr.)

Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Haushaltsausschusses:

> „Der Reichstag ermächtigt den Ausschuß für den Reichshaushalt, zur Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges während der Vertagung zusammenzutreten."

Ein konservativer Antrag will diesen Antrag durch die folgende Resolution ersetzen:

> „Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür einzutreten, daß während der Dauer des Krieges bei Vertagungen des Reichstages, die durch kaiserliche Verordnung erfolgen, die Einberufung des Haushaltausschusses zur Besprechung auswärtiger Fragen auf dem verfassungsmäßigen Wege vorbehalten wird."

Abg. **Groeber** (Ztr.) spricht für den Antrag des Ausschusses. Vor 40 Jahren hat Bismarck zwar die Forderung des Reichstages auf Veröffentlichung eines diplomatischen Weißbuches mit gesalzenem Spott abgelehnt. Wenn je, so lehrt die gegenwärtige Situation die Notwendigkeit eines ständigen vertrauensvollen Zusammenarbeiten von Reichsleitung und Reichstag. Wir bitten um Annahme des Antrags. (Beifall.)

Staatssekretär des Auswärtigen **v. Jagow:** Es ist durchaus begreiflich, daß das Parlament in dieser hochernsten Zeit den Wunsch hat, an der auswärtigen Politik mitzuwirken und die im Kriege hergestellte innigere Fühlung mit der Reichsregierung zu einer dauernden zu gestalten. Der Reichskanzler hat wiederholt die Führer der Parteien auch während der Vertagung des Reichstages empfangen. Ich habe schon in der Kommission erklärt, daß wir bereit sind, dem Wunsch des Reichstages auch in dem erweiterten Maße, wie es in den Anträgen des Reichshaushaltsausschusses und der Konservativen gefordert wird, entgegenzukommen. Ich kann diese Erklärung im allgemeinen abgeben, weitere Ausführungen dazu wird der Herr Staatssekretär des Reichsamtes des Inneren machen.

Staatssekretär des Innern, Dr. Helfferich

Ich kann mich im wesentlichen mit den Ausführungen des Abg. Gröber über die staatsrechtliche Seite einverstanden erklären. Wir sind durchaus einig darin, daß bei einer Schließung des Reichstages ein Weitertagen einer Kommission nur durch besonderes Gesetz ermöglicht werden kann. Bei Vertagungen haben wir zwischen der gewöhnlichen Vertagung des Hauses zu unterscheiden, die durch den Präsidenten mit Zustimmung des Reichstages ausgesprochen wird und einer Vertagung im Sinne des Artikels XII der Reichsverfassung, der dem Kaiser das Recht zuspricht, den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. Wir sind einig, daß bei einer solchen Vertagung durch den Kaiser in der Vertagungsdauer eine Kommission auch nur zusammentreten kann, wenn in irgendeiner Form die Zustimmung des Kaisers vorliegt. Der verfassungsrechtlichen Lage scheint der konservative Antrag klarer und deutlicher zu entsprechen, da er ausdrücklich den Reichskanzler ersuchen will, das Zusammentreten des Reichshaushaltsausschusses zur Beratung auswärtiger Angelegenheiten während einer Vertagung des Reichstages auf dem verfassungsmäßigen Wege herbeizuführen. Der Antrag der Kommission besagt im wesentlichen dasselbe wie der der Konservativen. Richtig aufgefaßt sind wohl keine Meinungsverschiedenheiten darüber, was dem Kaiser und was der Kommission zusteht. Der Antrag des Ausschusses berührt das Recht des Kaisers nicht. Aber aus dem Antrag selbst ist diese Interpretation nicht ohne weiteres zu entnehmen, während sie in dem Antrag der Konservativen enthalten ist. Deswegen würde ich den konservativen Antrag vorziehen.

In dem Antrag der Konservativen ist auch ausdrücklich von dem verfassungsmäßigen Wege die Rede. Eine solche Beschränkung ist in dem Kommissionsantrag nicht enthalten. Nach den Beratungen der Kommission ist er aber so gemeint.

Darüber sind wir uns doch wohl einig: der normale Fall wird immer bleiben müssen, daß, wenn der Reichstag auf Kaiserliche Verordnung vertagt wird, er in seiner Gesamtheit vertagt ist. Der Zweck der Vertagung ist eben, daß nunmehr die parlamentarischen Arbeiten aufhören. Diese Ruhepause zwischen den parlamentarischen Arbeiten haben wir für die Bewältigung der gesamten Reichsgeschäfte dringend nötig. Nach dem eigentlichen Sinn der Verfassung ist das Schließen der Session der normale Weg und das Vertagen soll mehr den Ausnahmefall bilden. Wenn auch gewisse Zweckmäßigkeitserwägungen bisher dazu geführt haben, öfter nur zu vertagen, so hat das doch praktische Unzuträglichkeiten zur Folge, weil die Kräfte der Regierung durch parlamentarische Beschäftigung dauernd so in Anspruch genommen werden, daß ihr die Leitung der Reichsgeschäfte nahezu unmöglich gemacht ist. Daß wir jetzt in außerordentlichen Verhältnissen leben und die Kriegsverhältnisse es erwünscht erscheinen lassen, auch während der Vertagungsdauer einen Konnex zwischen Reichstag und Reichsregierung aufrecht zu erhalten, hat der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten bereits ausgeführt.

Abg. Dr. **Gradnauer** (Soz.): Der Antrag des Ausschusses bedeutet zweifellos eine Verbesserung. Sie ist zwar nicht allzu hoch einzuschätzen, ist aber immerhin eine Verbesserung. Daß er überhaupt notwendig war, ist ein Zeichen für die Rückständigkeit unserer innerpolitischen Zustände. Wenn wir in Deutschland noch nicht weiter sind, so liegt die Schuld daran freilich nicht nur bei der Regierung, sondern auch beim Reichstag. Das Wort des Kanzlers „Freie Bahn jedem Tüchtigen", ist auf keinem Gebiet weniger zur Wahrheit geworden als auf dem der Diplomatie, die gewissen Kreisen des Adels vorbehalten war. Die Generalprobe wird unsere Diplomatie erst beim Friedensschluß abzulegen haben. Aber gerade weil die Verantwortung so groß ist, muß dem ganzen Volk Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden. Der Antrag ist der erste, allerdings schüchterne, Schritt auf dem Wege der so viel geforderten Neuorientierung. Auf keinen Fall darf in diesen Ausschußsitzungen die Geheimnistuerei übertrieben werden, denn das würde nichts anderes als die Fortführung der Geheimdiplomatie in anderer Form bedeuten. In unseren Kreisen ist die letzthin mehrfach beliebte Ansetzung von ganz vertraulichen Ausschußsitzungen, zu denen nur die Ausschußmitglieder Zutritt haben, sehr unliebsam empfunden worden. Das sollte nur in den dringendsten Fällen geschehen. Wir sind überhaupt dagegen, daß das Schwergewicht der Reichstagsarbeiten in die Ausschüsse verlegt wird. Auch der jetzt beantragte Zusammentritt des Haushaltsausschusses während der Vertagungszeit zur Beratung wichtiger Fragen der auswärtigen Politik darf immer nur ein Notbehelf sein, die Hauptsache ist und bleibt das Plenum. Der konservative Antrag wahrt allzu ängstlich die Rechte der Regierung. Das kann aber nicht die Aufgabe des Reichstags sein. Die Zustimmung der Regierungsvertreter zu dem Ausschußantrage ist nur matt, zögernd und sehr zurückhaltend erfolgt. Wir hatten etwas anderes erwartet. (Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Nur während des Krieges.

Abg. **Haußmann** (Vpt.): Der Anteil des Parlaments an der Beratung von Fragen der auswärtigen Politik war bei uns bisher sehr gering. Ja, es war vielfach direkt Tradition geworden, sich möglichst zurückzuhalten. Wir haben das immer beklagt und freuen uns jetzt darüber, daß es allenthalben als notwendig empfunden wird, der Volksvertretung eine intensivere Mitarbeit und eine stärkere Kontrolle auf dem Gebiet der auswärtigen Politik einzuräumen. Wir haben schon 1913 die Einsetzung einer besonderen Kommission verlangt, die alle Fragen der auswärtigen Politik ständig im Auge behalten sollte. Auch wir hätten gewünscht, daß die Regierungsvertreter einen etwas wärmeren, vertrauensvolleren Ton gefunden hätten. Aber schließlich hat der Staatssekretär des Aeußern prinzipiell sein Einverständnis zum Ausdruck gebracht und das ist die Hauptsache. Hätte Staatssekretär Dr. Helfferich nicht noch die Einschränkung gemacht, daß die jetzt zur Debatte stehende Institution nur für die Zeitdauer des gegenwärtigen Krieges bestehen soll, dann wäre sogar ein volles Einverständnis zwischen Regierung und Volksvertretung vorhanden. Es liegt im Interesse der Regierung selbst, daß sie sich in kritischen Zeiten in einem engeren Kontakt mit der Volksvertretung befindet. In der Sache also sind wir im Grunde einig. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur über Zweckmäßigkeitsfragen. Ganz natürlich ist, daß, wenn man die Budgetkommission fragt, welches Organ für die Beratung auswärtiger Fragen besonders geeignet ist, sie antwortet, sie selbst sei dieses Organ. Wir haben dagegen jedoch Bedenken. Die Budgetkommission ist allmählich Mädchen für alles geworden und damit hängt zusammen, daß bisher alle auswärtigen Fragen bei ihr immer zu kurz gekommen sind. Sie ist auch der Zahl nach eine zu große Körperschaft für die Behandlung solcher Spezialfragen.

Die Konservativen wollen den Ausschuß nur für die Dauer des Krieges und ihn auf die auswärtigen Angelegenheiten beschränken. Wir wollen nicht zurückfallen in die sorglose Behandlung der auswärtigen Politik, wie wir sie früher hatten. Wir sind daher entschieden gegen die Beschränkung des Weitertagens des Ausschusses auf die Kriegsdauer. (Sehr richtig! links.) Wollen die Konservativen denn wirklich nur für Kriegsdauer entgegenkommen und nachher den Zustand von einst wiederherstellen?! Ich behalte mir vor, nachdem wir den konservativen Redner gehört haben werden, den Unterantrag auf Streichung der konservativen Worte: „während der Kriegsdauer" zu stellen.

Die von Grey, Briand, Taft usw. aufgeworfene Frage der künftigen internationalen Vereinbarungen dürfte in der Zukunft eine große Rolle spielen. Die deutsche Regierung darf angesichts der englischen Aufforderung an die Neutralen, in diesem Sinne zu arbeiten, diese Frage nicht unterschätzen und sie sollte eine einheitliche Meinung der Regierung und der Volksvertretung darüber herbeiführen.

Noch wichtiger als internationale Garantien sind aber im Augenblick nationale Garantien. Sie müssen beruhen auf Erweiterung der Rechte der Volksvertretung. Fortschritte auf diesem Gebiet sind nicht besser und nicht anders möglich als durch solide Arbeit! (Lebh. Beifall bei der Fortschr. Volksp.)

Abg. Dr. **Stresemann** (nlt.): Die vorliegenden Anträge sind nicht etwa nur eine Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstags. Wir legen das Hauptgewicht auf die Erweiterung der Rechte der Volksvertretung und auf die Verbesserung ihres Konnexes mit der Regierung. Daß die Budgetkommission sich bereits überlastet und als ein „Mädchen für alles" fühlt, geht schon aus der Einsetzung des Ausschusses für Handel und Gewerbe hervor. Wir vermissen in den heutigen Regierungserklärungen die Sicherheit, daß der jetzige Fortschritt auch nach dem Kriege weiterbestehen soll. Wir erwarten, daß hier die Regierung nicht versagt; den konservativen Antrag lehnen wir ab. Wollte die Regierung etwa das Weitertagen des Ausschusses nur für den Krieg wollen, so würde dies nach dem Kriege einen Konfliktsstoff darstellen. Man kann doch nicht immer von „Neuorientierung" und „großem inneren Erleben" sprechen, um dann den ersten zaghaften Schritt schleunigst zurücktun zu wollen.

Für die Parlamentarisierung.

Nach dem, was wir im Kriege erlebt haben, würden wir etwaige frühere Bedenken gegen Parlamentarisierung nicht mehr hegen. Woran wir gar nicht zu rühren wagen, das wird in England öffentlich besprochen, z. B. die Frage der Hilfeleistung an Rumänien. Schwächt das England? (Sehr wahr!) Wir sehen nur in Deutschland, daß sich der Einzelne mit einem Stacheldraht gegen den Staat umgibt. Von der Heranziehung des Volkes erwarten wir Erzeugung und Belebung des Staatsgefühls. Es war eine historische Schuld, daß die Versprechungen von 1813 nicht eingehalten wurden und daß wir erst über 1848 zu 1870 kommen mußten. In unseren Schulen wird diese Geschichte nur ganz verzerrt gelehrt. Ohne die liberale Einigkeitsbewegung hätte auch die Politik von Blut und Eisen nicht das einige Deutschland gebracht. Bismarcks gewaltige Persönlichkeit war freilich der Hemmschuh der parlamentarischen Entwicklung, denn unsere Zustände waren auf ihn zugeschnitten. Wir hat ein hervorragender deutscher Diplomat auseinandergesetzt, wie sehr uns draußen der Glaube geschadet hat, daß das deutsche Parlament ohnmächtig sei, daß es ja eine zu beachtende Volksmeinung in Deutschland gar nicht gebe!

Wird heute nicht über die Zulassung zur Diplomatie in viel zu jugendlichem Alter der Kandidaten entschieden? Warum ist die Autorität der katholischen Kirche so beispiellos? Weil sie völlig demokratisch jedem Befähigten den Aufstieg zum höchsten Amt ermöglicht. Die Welt ist mehr und mehr demokratisiert, damit ändert sich auch das Wesen der Diplomatie, und aus der Mitarbeit des Reichstages kann unserer auswärtigen Politik nur Gewinn entstehen. Die öffentliche Meinung Deutschlands muß zur Unterstützung unserer Außenpolitik mobil gemacht werden. Als ein Mittel dazu begrüßen wir diesen bescheidenen Schritt. Wir sind überzeugt, damit in dem Geiste zu handeln, der in Bismarck heute leben würde. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Kreth** (kons.): Wir sind durchaus der Meinung, daß ein enger Kontakt zwischen Regierung und Volksvertretung bestehen muß, und wir glauben ferner, daß der Reichstagsausschuß während der Vertagung zusammentreten kann, um Mitteilungen der Regierung entgegenzunehmen. Der Antrag des Ausschusses aber soll zugestandenermaßen ein Schritt zur Einführung des parlamentarischen Regimes sein, und diesen Schritt machen wir nicht mit. Auch die Oeffentlichkeit sieht in dem Antrag Vorbereitungen zur parlamentarischen Regierungsform und daher wundert uns die Zustimmung der Regierung. Man wird in der Diplomatie niemals volle Oeffentlichkeit herstellen können, denn sie beruht nun einmal auf Geheimverträgen. Gewiß besteht in England ein größeres Maß von Kritik im Parlament und die Minister müssen dort mehr als bei uns Rede und Antwort stehen. Aber gerade deshalb sind die Minister geradezu gezwungen, Unwahrheiten zu sagen, wollen sie nicht die Interessen des eigenen Landes schädigen. Ich erinnere nur an die letzte Rede Greys. Mag England solche von Unwahrheit strotzenden Ministerreden vertragen, der Deutsche aber, der von oben bis unten voller Moral steckt, verträgt sie nicht. Dazu kommt, daß die Regierung bei uns in Ehrlichkeit das Menschenmögliche, ja noch mehr leistet. Also der Vergleich mit England paßt nicht. Wird dem Reichstag ein erhöhtes Mitwirkungsrecht eingeräumt, dann muß er auch eine erhöhte Verantwortung übernehmen, und die müssen wir ablehnen, denn wir können uns in die schwierigen Fragen der auswärtigen Politik gar nicht so ein-